
Presseinformation

Berlin, den 17. Juni 2016
Nr. 16, 2016

Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.
Lars Wagner
Pressesprecher
T 030 399932-14
wagner@vdv.de

Bundesrat setzt sich für deutliche Entlastung der Schienenbahnen bei der EEG-Umlage ein

Der Bundesrat hat sich in seiner heutigen Sitzung für eine deutliche Entlastung der Schienenbahnen bei der Zahlung der EEG-Umlage ab 2017 ausgesprochen, um deren Wettbewerbsposition gegenüber dem Straßenverkehr zu verbessern. Nach ersten Berechnungen würden die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen die Branche um jährlich bis zu 120 Millionen Euro entlasten. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) begrüßt diese Länderinitiative und fordert den Bundestag auf, dem Vorschlag des Bundesrates vollumfänglich zu folgen: „Zu diesem Beschluss kann man den Ländern nur ausdrücklich gratulieren. Der Bundesrat hat erkannt, dass eine Energiewende ohne die entsprechende Verkehrswende nicht funktionieren kann. Deshalb ist es absolut richtig und notwendig, die energieeffizienten und umweltfreundlichen Bahnen zu entlasten. Der Bundestag täte gut daran, diesen Vorschlag genauso aufzunehmen“, so VDV-Präsident Jürgen Fenske.

Für die Änderungsvorschläge des Bundesrats zum neuen EEG-Gesetz ist der dortige Wirtschaftsausschuss federführend verantwortlich. Die Entlastung für Schienenbahnen wird mit ihrer schwierigen Wettbewerbssituation begründet. In der Begründung heißt es wörtlich: „Es wird vielfach gefordert, die Eisenbahn verstärkt zu nutzen. Um ihre Wettbewerbsposition im Vergleich zum Straßenverkehr zu verbessern, wird vorgeschlagen, die Belastung mit der EEG-Umlage zu reduzieren bzw. auch kleine Unternehmen zu entlasten.“ Neben diesen Änderungen hat der Bundesrat heute zahlreiche weitere Ergänzungen zum EEG-Gesetz beschlossen. Dabei handelt es sich allerdings um Vorschläge, denn mitbestimmungspflichtig durch die Länder ist das Gesetz rein formal nicht.

Geringerer Schwellenwert, höhere Ermäßigung

Für die Schienenbahnen schlagen die verantwortlichen Wirtschaftspolitiker der Länder konkret vor, die jährliche Mindestverbrauchsmenge an Fahrstrom, ab der ein ermäßigter EEG-Satz zu zahlen ist, von zwei auf eine Millionen Kilowattstunden (bzw. eine Gigawattstunde) herabzusetzen. Darüber hinaus sollen die Schienenbahnen künftig eine deutlicher ermäßigte EEG-Umlage zahlen als bisher: Statt der bislang geltenden 20 Prozent des ursprünglichen EEG-Umlagesatzes, sollen die Bahnen künftig nur noch 5 Prozent zahlen müssen. „Nicht zuletzt für den Schienengüterverkehr wäre eine solche Entlastung eine deutliche Verbesserung der Wettbewerbsposition gegenüber dem LKW. Wirtschafts-, umwelt- und verkehrspolitisch wäre dies ein gutes Signal der Bundespolitik“, so Fenske abschließend.